Stadt-und Land-Bote

Nachrichten- und Anzeigenblatt der Verwaltungsgemeinschaft

"Weida-Land"

o3. Jahrgang Nr. 10 Ausgabe Oktober 2007



Albersroda



Alberstedt



Barnstädt



Esperstedt



Farnstädt



Nemsdorf-Göhrendorf



Obhausen



Schraplau



Steigra

ERNTEDANK



DER HERBST KOMMT MIT EINER FÜLLE AN BLUMEN UND FRÜCHTEN.

Aktuelles aus unserer Verwaltungsgemeinschaft

Informationen des Hauptamtes

Die Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land hat auf ihrer Internetseite verschiedenste Informationen bereit gestellt. So werden unter anderem die Mitgliedsgemeinden einzeln vorgestellt. Auch die Verwaltungsstruktur unserer Verwaltungsgemeinschaft ist ersichtlich. So können z. B. die Öffnungszeiten und die konkreten Ansprechpartner bzw. Bearbeiter für bestimmte Fragen gefunden werden. Unter der Rubrik "Amtsblatt" stehen alle Amtsblätter der VGem Weida-Land ab 01.01.2007 zum Download bereit. Und wer noch einmal in einem älteren Stadt- und Landboten von 2007 lesen möchte, findet diesen unter dem Punkt "Aktuelles". Natürlich stehen noch nicht alle Informationen komplett zur Verfügung, aber sie werden nach und nach in die Internetpräsenz integriert. Aber schauen Sie doch einfach mal rein – www.vg-weida-land.de.

Das Verwaltungsamt hat in den Standorten Nemsdorf und Schraplau wie folgt geöffnet:

Montag 9.00-12.00 Uhr

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Abweichend von dieser Regelung ist das Bürgerbüro in Farnstädt mittwochs von 14.00–17.00 Uhr geöffnet.

Standort Nemsdorf Telefon 034771/90 00

Fax 034771/9 00 50

Standort Schraplau Telefon 034774/43 90

Fax 034774/2 72 33

Bürgerbüro Farnstädt Telefon 034776/2 02 90

E-mail: *service@vg-weida-land.de*Internet: *www.vg-weida-land.de*

Aus redaktionellen Gründen möchten wir darauf hinweisen, dass sich der **Einsendeschluss** für Beiträge in den Stadt- und Landboten unserer Verwaltungsgemeinschaft wie folgt ändert:

für Novemberausgabe 23.10.07 für Dezemberausgabe 22.11.07 für Januarausgabe 18.12.07 für Februarausgabe 23.01.08

Später eingegangene Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden und erscheinen dann gegebenenfalls im nächsten Monat. Redaktionelle **Zuarbeiten** wie z.B. Berichte, Fotos, Disketten, CD's u.ä. sind bitte nur in den Standorten der Verwaltungsgemeinschaft abzugeben.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Kleiderkammer Schraplau

Kostenlose Ausgabe und Annahme von gut erhaltener Kleidung wie z.B.

- Baby- und Kindersachen,
- Erwachsenenbekleidung (jeden Alters) (außer gebrauchte Unterwäsche)
- jetzt auch Annahme von gut erhaltenen Handtüchern, Bettwaren und Bettwäsche

Eine Abholung der Sachen ist nicht möglich.

Kleiderkammer Schraplau

Schulstraße 1, 062695 Schraplau

Bei Rückfragen: bis zum 31.10.2007 (Frau Schneider)

Tel. 034774/2 74 71

Öffnungszeiten

Montag 08.00–12.00 Uhr Dienstag 08.00–16.00 Uhr Mittwoch 08.00–12.00 Uhr Donnerstag 08.00–16.00 Uhr Freitag 08.00–12.00 Uhr

Hallo, liebe Leseratten,

ich habe wieder neu eingegangene Bücher anzubieten und möchte einige davon vorstellen. Ob für Geschichtsinteressierte, Feinschmecker, Leser, die die Aufregung lieben oder Leser von Liebesromanen, auch die Kinder sind nicht vergessen, für jeden ist etwas dabei:

- Archäologie in Sachsen-Anhalt (Sonderband 5)
- "Archäologie auf der Überholspur, Ausgrabungen an der A38" Herausgeber: Harald Meller

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

- "Rezepte für die Sommerparty"

Grill & Barbecue – italienischer Abend – Picknick – Alles für den Biergarten – Eisbuffet – und vieles mehr...

Herausgeber: Dr. Oetker Verlag KG, Bielefeld

Redaktion: Carola Reich

Der Sommer ist dazu da, um gefeiert zu werden – und mit dieser umfangreichen Rezeptesammlung sind Sie für jede Party gerüstet.

- "HORUS" (Mystery-Roman) Herausgeber: Wolfgang Hohlbein
 Dieser Roman erzählt von dem Archäologieprofessor Mogens van
 Andt, der einer der Passagiere der gesunkenen Titanic ist und zu den
 wenigen Überlebenden gehört. Mogens entdeckt einen Weg ins Innere des Eisberges, was er dort findet, verschlägt ihm den Atem.
- Drei wunderbare Sommer-Liebesromane in einem Paket mit den Titeln "Sand auf unserer Haut", "Sterne in der Nacht" und "Die Tür zur Liebe" – Herausgeber: Sandra Brown
- "Niemands Mutter Eine wahre Geschichte"

Herausgeber: Gunter Haug

Die Geschichte erzählt aus Franken 1889. Die Mutter der kleinen Anna stirbt. Den Vater kennt sie nicht und so wächst das Mädchen bei der Patentante in der Nähe von Rothenburg o.d. Tauber auf, in ärmlichsten Verhältnissen und immer auf der Suche nach Mutterliebe, die Anna niemand ersetzen kann.

- "Kleine Hexe, großer Star"

Bibi Blocksberg zeigt ihre Hexenkünste!

Drei spannende Bibi Blocksberg-Abenteuer, jetzt zusammen in einem Band. *Herausgeber: Theo Schwartz*

Jutta Schmidt Bibliothek Steigra

Information der Gemeinde Farnstädt – Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

für Hinweise und bei eventuellen Beschwerden bezüglich der Schweinemastanlage Pütze, wenden Sie sich bitte direkt an den Investor Herrn Richard Oude Lansik unter der Rufnummer 0176/66 17 10 81.

Infoteil

Allgemeinverfügung zur Umsetzung der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit und der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit

Zur Umsetzung der o.g. Verordnungen wird die Errichtung eines Beobachtungsgebietes hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Nach den amtlichen Feststellungen der Ausbrüche der Blauzungenkrankheit am 13.02.2007 in Calden, Kreis Kassel (Hessen), am 24. 08. 2007 in Fuldatal, Kreis Kassel (Hessen), am 30.08.2007 in Peine OT Duttenstedt, Kreis Peine (Niedersachsen), am 30.08.2007 in Nörten-Hardenberg OT Angerstein, Kreis Northeim (Niedersachsen), sowie am 03.09.2007 in Gerstungen OT Oberellen, Kreis Wartburgkreis (Thüringen) wurden um die betroffenen Bestände je ein Sperr- und Beobachtungsgebiet festgelegt. Die Beobachtungsgebiete, je eine 150 km-Zone, erstrecken sich auf das

gesamte Kreisgebiet des Landkreises Saalekreis.

Für diese Zone gelten nachfolgend benannte Restriktionen bezüglich des Viehverkehrs mit Rindern, Schafen, Ziegen und Gehegewild.

- 2. Jeder Halter von empfänglichen Tieren oder dessen Verfügungsberechtigter im Beobachtungsgebiet des Landkreises Saalekreis hat der zuständigen Behörde, hier dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Saalekreis, unverzüglich seinen Bestand zu melden, sofern nicht bereits eine Registrierung des Bestandes nach Viehverkehrsverordnung erfolgt ist. Dabei sind Angaben über den Standort der Tiere und die Bestandsgröße zu machen. Empfängliche Tiere, auf die sich die Meldepflicht bezieht, sind alle Wiederkäuer Rinder, Schafe, Ziegen und Gehegewild. Zusätzliche, vom bisherigen Aufenthaltsort abweichende Standorte der Tiere, sind ebenfalls mitzuteilen.
- Grundsätzlich dürfen empfängliche Tiere aus dem Beobachtungsgebiet nicht verbracht werden. Ausnahmen hiervon sind unter Genehmigungsvorbehalt unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
- 4. Das Verbringen von Samen, Eizellen oder Embryonen von empfänglichen Tieren der oder die nach dem 01.05.2006 gewonnen worden ist oder sind, ist verboten. Ausnahmen hiervon sind unter Genehmigungsvorbehalt unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
- 5. Empfängliche Tiere dürfen im Rahmen der innerstaatlichen Beförderung durch das Beobachtungsgebiet des Landkreises Saalekreis nur verbracht werden, soweit
 - 1. die Tiere mit einem Repellent und
 - die Fahrzeuge mit einem Insektizid vor der Beförderung behandelt worden sind.

Erleichterungen sind während der vektorfreien Zeit möglich. Bei einer Durchfahrt mit dem Ziel in andere Mitgliedstaaten sind die Bedingungen, unter denen diesen Transporten zugestimmt werden kann, im Veterinäramt zu erfragen.

- 6. Die Genehmigung für Ausnahmen zur Verbringung von Tieren unter den Punkten 3., 4. und 5. sind in jedem Fall rechtzeitig beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Saalekreis zu beantragen.
- 7. Mit Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung wird die Allgemeinverfügung vom 16.02.2007 zur Umsetzung der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit und der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit außer Kraft gesetzt.
- 8. Im öffentlichen Interesse wird die **sofortige Vollziehung** dieser Verfügung angeordnet. Dies hat zur Folge, dass ein eventuell gegen diese Verfügung erhobener Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Saalekreis eingesehen werden.

Die Kosten für die Durchführung bzw. Einhaltung der angeordneten Maßnahmen hat der jeweilige Halter von empfänglichen Tieren zu tragen.

Hinweise

Diese Allgemeinverfügung tritt gemäß § 1 VwVfG LSA i.V.m. § 41 Abs. 4 Satz 3 VwVfG an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft und kann beim Landkreis Saalekreis, **Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Domplatz 9, 06217 Merseburg** eingesehen werden. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.d.g.F.

Die Begründung der Anordnungen dieser Allgemeinverfügung, einschließlich der entsprechenden Genehmigungsvoraussetzungen und der sofortigen Vollziehung kann im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Saalekreis eingesehen sowie die Festlegungen zur vektorfreien Zeit erfragt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der unterzeichneten Behörde eingelegt werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle, kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen.

Merseburg, 12.09.2007

Im Auftrag
Dr. Meier
Amtsleiterin

Begründung zur Allgemeinverfügung vom 12.09.2007 zur Umsetzung der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit i. d. g. F. und der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit i. d. g. F.

Mit Datum vom 13.02.2007 wurde in Calden, Kreis Kassel (Hessen), mit Datum vom 24.08.2007 in Fuldatal, Kreis Kassel (Hessen), mit Datum vom 30.08.2007 in Peine OT Duttenstedt, Kreis Peine (Niedersachsen), mit Datum vom 30.08.2007 in Nörten-Hardenberg OT Angerstein, Kreis Northeim (Niedersachsen), sowie mit Datum vom 03.09.2007 in Gerstungen OT Oberellen, Kreis Wartburgkreis (Thüringen), jeweils der Ausbruch der Blauzungenkrankheit amtlich festgestellt. Aufgrund des Ausbruchs der Blauzungenkrankheit wurde um die betroffenen Betriebe je ein Sperr- und Beobachtungsgebiet eingerichtet, so dass um die Ausbruchsherde eine 150 km-Zone entsteht, der das gesamte Kreisgebiet des Landkreises Saalekreis zugeordnet worden ist. Aus diesem Grund sind für das gesamte Kreisgebiet des Landkreises Saalekreis o. g. Maßnahmen anzuordnen.

Rechtliche Würdigung:

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Saalekreis ist für den Erlass dieser tierseuchengesetzlichen Verfügung örtlich und sachlich zuständig.

Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 88 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2003 (GVBI. LSA S. 214). Die sachliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 6 Nr. 2 der Verordnung über Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr vom 31. Juli 2002 (GVBI. LSA S. 328), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Dezember 2005 (GVBI. LSA 2005, S. 722).

In § 79 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 des Tierseuchengesetzes vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260, ber. 3588) in derzeit geltenden Fassung wird das Bundesministerium ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Vorschriften zum Schutz gegen die allgemeine Gefährdung von Tierbeständen durch Tierseuchen nach Maßgabe der §§ 16 bis 17a, zum Schutz gegen die besondere Gefahr, die für Tierbestände von Tierseuchen ausgeht, nach Maßgabe der §§ 18 bis 30, auch in Verbindung mit § 62 oder auch §§ 63 bis 65 und nach Maßgabe des § 78 zu erlassen. Auf Grund dieser Ermächtigung sowie der Ermächtigung aus § 7 Abs. 1 des Tierseuchengesetzes (Verbringen, Einfuhr und Ausfuhr) hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 22.03.2002 (BGBl. I S. 1241), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 06.07.2007 (BGBl. I S. 1264), sowie die Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit vom 31.08.2006 (eBAnz AT 46 2006 V1), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 06.09.2007 (eBAnz AT 32 2007 V1), erlassen.

Das Verbringungsverbot von empfänglichen Tieren stützt sich auf § 2 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit vom 31.08.2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 06.09.2007 (eBAnz AT 32 2007 VI), in Verbindung mit § 20 Tierseuchengesetz und die Meldeverpflichtung der Halter von empfänglichen Tieren auf § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen Blauzungenkrankheit in Verbindung mit § 26 und § 45 Viehverkehrsverordnung vom 06.07.2007 (BGB1 I S. 1274).

Begründung einzelner Punkte der Allgemeinverfügung

zu 1.) Ist die Blauzungenkrankheit in einem Betrieb amtlich festgestellt, so ergreift die zuständige Behörde gemäß § 5 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit die in den Absätzen 2 bis 5 aufgeführten Maßnahmen. Nach § 5 Abs. 4 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit legt die zuständige Behörde unter Berücksichtigung der geografischen, verwaltungstechnischen, ökologischen und epizootiologischen Bedingungen das Gebiet um den betroffenen Betrieb mit einem Radius von mindestens 100 Kilometern als Sperrgebiet sowie das Gebiet um das Sperrgebiet in einer Tiefe von 50 Kilometern als Beobachtungsgebiet fest. Das hier festgelegte Beobachtungsgebiet betrifft in seiner Ausdehnung auch einige Bereiche Sachsen-Anhalts u. a. das gesamte Kreisgebiet des Landkreises Saalekreis.

zu 2.) Gemäß § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen Blauzungenkrankheit hat, wer in einem Sperrgebiet oder Beobachtungsgebiet empfängliche Tiere hält, dies und den Standort der Tiere unverzüglich nach Bekanntgabe der Festsetzung nach § 5 Abs. 4 der zuständigen Behörde anzuzeigen. Empfängliche Tiere sind nach der Definition des § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung zum Schutz gegen Blauzungenkrankheit Wiederkäuer mit Ausnahme der freilebenden Wildwiederkäuer. Zuständige Behörde zur Meldung der Tierbestände bzw. -standorte ist hier das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Saalekreis.

zu 3.) Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit ist das Verbringen empfänglicher Tiere aus dem Restriktionsgebiet (Sperrgebiet sowie Beobachtungsgebiet) verboten. Von Absatz 1 abweichende Regelungen sind möglich, wenn die Voraussetzungen der Nummern 2 bis 4 vorliegen:

Nr. 1 Das Verbringen von empfänglichen Tieren **aus der 150-km-Zone in Betriebe im Inland** ist unter bestimmten Bedingungen möglich:

- mindestens 60 Tage vor dem Verbringen Behandlung mit einem geeigneten Insektizid **oder**
- mindestens 28 Tage vor dem Verbringen Behandlung mit einem geeigneten Insektizid und einmalige serologische Untersuchung mit negativem Ergebnis (Blutprobennahme frühestens 28 Tage nach Insektizidbehandlung) oder
- mindestens 14 Tage vor Verbringung Behandlung mit einem Insektizid und einmalige virologische Untersuchung mit negativem Ergebnis (Blutprobennahme frühestens 14 Tage nach Insektizidbehandlung) sowie
- Anwendung von Repellentien vor dem Transport und
- Mitführen von Dokumentationen über Insektizidbehandlung

Nr. 2 Das Verbringen von Zucht- und Nutztieren **aus der 150 km-Zone in Betriebe im Inland** mit Genehmigung des Veterinäramtes ist während der vektorfreien Zeit möglich:

- wenn die Tiere in einen von der zuständigen Behörde bezeichneten Betrieb verbracht werden und sichergestellt ist, dass die Tiere von dort unmittelbar zur Schlachtung verbracht werden oder
- wenn die Tiere frühestens 8 Tage vor dem Verbringen serologisch negativ auf Blauzungenkrankheit getestet wurden oder
- wenn die Tiere nach dem Zeitpunkt geboren worden sind, in dem der Vektor zuletzt aufgetreten ist, oder
- zu diagnostischen Zwecken.

Nr. 3 Das Verbringen von Schlachttieren aus der 150 km-Zone zur unmittelbaren Schlachtung im Inland ist mit Genehmigung nach Risikoabschätzung möglich:

- wenn die Tiere am Tag des Verbringens keine klinischen Anzeichen auf BT aufweisen (Tierhaltererklärung ist mitzuführen)
- die Tiere in verplombten Fahrzeugen zu der Schlachtstätte befördert werden und
- die für die Schlachtstätte zuständige Behörde von der für den Versendungsort zuständigen Behörde den Empfang der Tiere bestätigt.

Nr. 4 Das Verbringen von empfängliche Tieren aus der 150 km-Zone in freie Gebiete anderer Mitgliedsstaaten richtet sich nach Art. 5 i. V. m. Art. 3 und Anhang II E 2005/393/EG, soweit die Bedingungen des Anhangs II Abschnitt A eingehalten werden, die Tiere nicht aus einer 20 km-Zone stammen und der Mitgliedsstaat dem Verbringen zuvor zugestimmt hat.

zu 4.) Das Verbringen von Samen, Eizellen oder Embryonen von empfänglichen Tieren, der oder die nach dem 01.05.2006 gewonnen worden ist oder sind, ist nach § 3 Satz 1 der Verordnung zum Schutz vor Verschleppung der Blauzungenkrankheit verboten. Abweichende Regelungen sind nach § 3 Satz 2 der Verordnung zum Schutz vor Verschleppung der Blauzungenkrankheit möglich.

zu 5.) Die Anforderungen an den Durchgangsverkehr sind im § 5 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz vor Verschleppung der Blauzungenkrankheit festgelegt. Erleichterte Bedingungen sind während der vektorfreien Zeit möglich.

Das Verbringen von Schlacht-, Zucht-, und Nutztieren innerhalb der 150-km-Zone ist ohne Einschränkungen möglich.

Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine ansteckende Krankheit bei Rindern, Schafen, Ziegen und Wildwiederkäuern, die neben Tierverlusten zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen der betroffenen Betriebe durch Handelsrestriktion führt. Die Infektion wird durch Culucoides imicola, einer 1 bis 3 mm großen Mücke aus der Familie der Gnitzen, aber auch von Stechmücken (Culicoidae) und durch Zecken übertragen. Bei windigem Wetter können infizierte Mücken bis zu 150 km weit versetzt werden und den Erreger weiterverbreiten. Das Virus ist für den Menschen nicht gefährlich. Fleisch- und Milchprodukte können ohne Bedenken verzehrt werden. Da BT-Viren in den Blutkörperchen von Wiederkäuern bis zu 160 Tage überleben können, ist es notwendig, die Tiere vor dem Verbringen serologisch bzw. virologisch zu untersuchen.

Bei Schlachttieren kann diese Untersuchung unterbleiben, jedoch muss von dem Tierhalter in diesem Falle eine Tierhaltererklärung abgeben werden, und das Fahrzeug muss vor dem Verbringen verplombt werden.

Der Beginn der vektorfreien Zeit wird innergemeinschaftlich festgesetzt. Die Zeit, in der niedrige Temperaturen herrschen, gilt als vektorfreie Zeit. Da in dieser Zeit keine Gefahr einer Übertragung durch Stechmücken angenommen wird, können erleichterte Verbringungsbedingungen möglich sein. Derzeit liegt keine vektorfreie Zeit vor.

Begründung der sofortigen Vollziehung:

In den Fällen des § 80 Satz 1 und bei Verboten, die auf eine Rechtsverordnung nach § 79 Abs. 1 Tierseuchengesetz gestützt werden (§ 80 Satz 2 Tierseuchengesetz) ist die sofortige Vollziehbarkeit gesetzlich vorgeschrieben. Für das Verbringungsverbot und die Meldeverpflichtung wird die sofortige Vollziehbar-

keit gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 angeordnet und das öffentliche Vollzugsinteresse wie folgt begründet:

Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) der nach Punkt 2 bis 5 durchzuführenden bzw. einzuhaltenden Maßnahme ist von mir aufgrund des besonderen öffentlichen Interesses an der Verhinderung der Ausbreitung einer Tierseuche anzuordnen. Zudem ist es für eine umfassende Bekämpfung dieser Tierseuche notwendig, einen Überblick über sämtliche gehaltene empfängliche Tiere sowie ihre genauen Standorte zu haben.

Es kann nicht hingenommen werden, dass bis zum Abschluss eines eventuellen Widerspruchs- bzw. Klageverfahrens keine entsprechenden Schutzmaßnahmen vorgenommen werden und sich die Gefahr der Ausbreitung der Blauzungenkrankheit erhöht. Aus diesem Grund muss Ihr Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs gegenüber dem öffentlichen Interesse zurückstehen.

Zu den Kosten des Verfahrens:

Die Kosten für die Durchführung bzw. Einhaltung der angeordneten Maßnahmen sind dem Halter von empfänglichen Tieren zumutbar

Diese Verfügung ergeht gemäß § 2 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.06.1991 (GVBl. S. 154) i. d. g. F. kostenfrei.

Hinweise

Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche, deren sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse liegt, wodurch die aufschiebende Wirkung entfällt.

Die Musikschule Querfurt informiert:

Der Musikschulebetrieb ist bereits wieder in vollem Gange. Über 600 Schüler aller Altersklassen lernen ein Instrument, singen oder tanzen in der Musikschule.

Einzelne Ausbildungsplätze sind noch frei, so dass sich eine Anfrage bzw. Anmeldung immer lohnt.

Gesucht werden noch **kleine Sänger** im Alter von 3 bis 5 Jahren für unseren Vorschulchor, den **Schiebchenchor** und singebegeisterte Erstklässler für unseren neu gegründeten **Spatzenchor**.

Auch im Kurs "Malen und Zeichnen" sind noch Plätze frei. Er wendet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Freude und Talent am Malen, Zeichnen und Gestalten haben und auf diesem Gebiet gefördert werden möchten. Von der Bleistiftzeichnung bis zur Ölmalerei, von der Textilgestaltung bis zur Plastik gehört alles zum Programm.

Tanzunterricht wird in der Musikschule für alle Altersklassen sowohl in klassischer als auch in moderner Stilrichtung angeboten: Kinderballett oder Kreativer Kindertanz ab 3 Jahre, Jazztanz für Erwachsene

Interessenten können sich in der Musikschule am Döcklitzer Tor in Querfurt melden: Telefon 034771/2 25 95

Weitere Informationen auch unter: www.musikschule-querfurt.de

Die Weihnachtskonzerte finden in diesem Jahr am 2. Adventswochenende statt. Die Kindergärten- und Grundschulkonzerte mit Weihnachtsmärchen finden in diesem Jahr am Vormittag des 5. Dezember 07 statt.

Ankündigung auf bevorstehende Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft und andere Termine

Drachenfest in Alberstedt

Ein herzliches Hallo, ihr kleinen und großen Alberstedter und alle gern gesehenen Gäste!

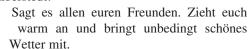


Wir wollen uns am Samstag, dem 20. Okto-

ber 2007, ab 14.00 Uhr auf dem Wiesenberg vor Alberstedt zu unserem nun schon 5. Drachenfest treffen. Alle Kinder, Eltern, Omas, Opas und alle, die Spaß daran haben, wieder mal einen Drachen steigen zu lassen, sind herzlich eingeladen. Bringt eure Drachen mit, egal ob selbstgebaut oder gekauft.

Viele Drachen sollen im Wind fliegen. Natürlich warten wieder einige kleine Überraschungen auf euch. Und ihr braucht wieder einen schönen langen Stock für den leckeren Knüppelkuchen. Für Speisen und Getränke wird an diesem Nachmittag auch gesorgt sein.

Also bis dann, wir sehen uns zum Drachenfest in Alberstedt!



Wenn es stark regnet, muss die Veranstaltung leider ausfallen.

Heimat- und Kulturverein Alberstedt und Feuerwehr Alberstedt

Happy Halloween

im Kulturhaus Farnstädt

am Dienstag, dem 30.10.2007 von 18.00–21.00 Uhr



Mit der Disco "sound & musik", vielen lustigen Spielen und gruseligen Überraschungen!

Für den anschließenden Fackelumzug bringt euch bitte eine Laterne mit!

Eintritt 1 Euro

Achtung! Achtung!

Am 27. Oktober 2007 Geister in Farnstädt und Alberstedt unterwegs!

Dann heißt es wieder:

"Aufgepasst ihr lieben Leute, Geister geh'n spazieren heute! Haben Sie ´ne Kleinigkeit für unsere Geister schon bereit?"

Aus Kindergarten und Schule werden kleine und große Geister mit einem Erwachsenen an Ihrer Tür klingeln und klopfen.

Wenn Sie wieder einige Süßigkeiten oder kleine Geldzuwendungen bereit halten könnten, wäre das sehr nett. Alle kleinen Geister werden es Ihnen danken.

Hallo Ihr Leute lasst Euch sagen:

Wenn zum Schrappelmarkt, am Sonnabend, den 10.11.2007 die Uhr hat 11 geschlagen, dann kommt alle in den Kindergarten rein, dort gibt es selbstgebackenen Kuchen und Kaffee fein!!!

Auch ein Basar mit selbstgebastelten Geschenken, den gibt's für "Groß" und "Klein", nicht lange überlegt und nicht viel denken, alle sind herzlich willkommen, drum schaut mal rein!!!

Die Erzieher der Kindertagesstätte Schraplau

Nemsdorfer Carnevals Club e.V.

Der NCC eröffnet seine 36. Saison im Kulturhaus "Zur Sonne" in Nemsdorf.



Hierzu laden wir alle Einwohner und Fans recht herzlich ein!

Samstag, den 17.11.2007 20.11 Uhr Eröffnungsveranstaltung Samstag, den 24.11.2007 20.11 Uhr Jugendkarneval

Kartenvorbestellung für den 17.11.2007 unter Tel.-Nr.: 034771/2 75 81 und 034771/2 39 25

Nemsdorf Helau!!!

100 MANN, VORAN DER MEIER – LADEN EIN ZUR FASCHINGSFEIER!!!

Unter diesem Motto startet die Göhritzer Narrenkiste e.V. in ihre 24. Karnevalssession. Auftakt für die Göhritzer Karnevalisten wird wieder das traditionelle Schlachtfest am 27.10.2007.

Kartenvorverkauf für die Novemberveranstaltungen ist am Sonntag, dem 28.10.2007 um 11.00 Uhr im Göhritzer Bauernstübchen. Reservierungen sind unter 034771/2 50 37 oder unter www.goehritzernarrenkiste.de möglich.

Hier die Termine, wo man die Göhritzer Narrenkiste e.V. mit ihrem aktuellen Programm erleben kann:

Am 17.11.2007 Abendveranstaltung der GNK

in Barnstädt / Göhritz

Am 18.11.2007 Seniorenveranstaltung der GNK

in Barnstädt / Göhritz (Eintritt frei)

Am 24.11.2007 Abendveranstaltung der GNK

in Barnstädt / Göhritz

Weitere Informationen finden Sie auf den Plakaten der Göhritzer Narrenkiste e.V. bzw. unter www.goehritzernarrenkiste.de

Die Göhritzer Narrenkiste e.V. wünscht einen gelungenen Start in die "Fünfte Jahreszeit"

M. Wagemann - Vizepräsident -

Schrappelmarkt 2007

Wir grüßen alle Besucher des Schrappelmarktes mit einem kräftigen

Schrap Schrap lau lau

Am 10. und 11. November ist es nun wieder soweit. Die Stadt Schraplau hält ihren traditionellen Markt ab.

Auch der Schraplauer Carnevalsclub (SCC) ist in diesem Jahr wieder vertreten. In unserem großen Festzelt der "Narrenschänke", ist reges Treiben an beiden Tagen angesagt. Hier können die vor dem Festzelt veräußerten **Schraplauer Carnevalsspezialitäten** vom Grill und aus der Pfanne verzehrt werden, dazu ein kühles Bier oder einen Glühwein. Oder vielleicht einen Apfelpunsch mit Schuss??

Am Abend lädt dann die Disco "Soundcheck" im Festzelt zum Tanz ein. Der SCC wird auch seinen Beitrag zur Steigerung des Stimmungsbarometers leisten.



Am Sonntag, dem 11.11.2007 erfolgt um 11.11 Uhr im Festzelt die festliche und närrische Übergabe des Stadtschlüssels von unserem Bürgermeister, Herrn Richter, an unseren Präsidenten des SCC, Herrn Kirstein, für die Zeit des närrischen Treibens in unserer Stadt, die am Rosenmontag, dem 04.02.2007 mit einer öffentlichen Karnevalssitzung auf dem Saal der Stadt Schraplau ihren Abschluss findet. Auch hat der SCC wieder einen Kuchenbasar vorbereitet, welcher an beiden Tagen in Anspruch genommen werden kann. Zur Kaffeezeit wird uns Herr Zulziak mit diesem oder jenem Musiktitel erfreuen.

Und hier noch ein paar Veranstaltungstermine des SCC auf dem Saal der Stadt Schraplau in Vorbereitung unserer Faschingssaison 2008 in Schraplau, die unter dem Motto stehen wird "Manage frei – so ein Zirkus":



Der SCC

01.12.07	Jugendfasching	- Rückblick auf 11 Jahre
		Jugendfasching
25.01.08	Jugendfasching	Programm 2008
26.01.08	öffentliche Karnevalssitzung	- Abendprogramm
	des SCC	
27.01.08	öffentliche Karnevalssitzung de	S
	SCC für alle Senioren der Umg	ebung
02.02.08	öffentliche Karnevalssitzung	- Abendprogramm
	des SCC	
03.02.08	Kinderfasching	
04.02.08	öffentliche Karnevalssitzung	- Rosenmontag
	des SCC	C

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste

Gottesdienste in Albersroda				
Sonntag	04.11.	10.30 Uhr	Reformationsfest	
Sonntag	11.11.	09.00 Uhr		
Gottesdienste in Schnellroda				

Sonntag 21.10. 09.00 Uhr Sonntag 04.11. 09.00 Uhr Reformationsfest

Gottesdienste in Farnstädt

 Sonntag
 28.10.
 10.00 Uhr

 Mittwoch
 07.11.
 14.00 Uhr
 Seniorenkreis

 Sonntag
 11.11.
 10.00 Uhr

Christenlehre:

Montags 15.30–16.15 Uhr – 5.–6. Klasse Dienstags 15.00–15.45 Uhr – 1.–4. Klasse

Flötenunterricht:

Montags 16.15.–17.00 Uhr Dienstags 15.45.–16.30 Uhr

Konfirmandenunterricht:

Dienstags 16.30-17.30 Uhr

Gottesdienste in Nemsdorf

Sonntag 28.10. 10.30 Uhr Sonntag 11.11. 10.30 Uhr

Gottesdienst in Göhrendorf

Sonntag 28.10. 09.00 Uhr

Gottesdienste in Barnstädt

 Sonntag
 21.10.
 10.30 Uhr

 Sonntag
 04.11.
 10.30 Uhr

 Montag
 12.11.
 15.00 Uhr
 Bibelstunde

Gottesdienste in Obhausen

Sonntag	21.10.	09.00 Uhr	
Sonntag	28.10.	14.00 Uhr	
Sonntag	04.11.	09.00 Uhr	
Sonntag	11.11.	09.00 Uhr	
Dienstag		16.30 Uhr	Kinderkirche
Mittwoch	14-tägig	17.00 Uhr	Bibelstunde

Gottesdienst in Esperstedt

Mittwoch 07.11. 14.00 Uhr Gemeindenachmittag

Gottesdienst in Kuckenburg

Sonntag 11.11. 14.00 Uhr Abendmahl

Katholische Pfarrgemeinde

Gottesdienst in Querfurt

Sonntag	21.10.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	28.10.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Donnerstag	01.11.	17.00 Uhr	Hl. Messe
Samstag	03.11.	17.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	11.11.	09.00 Uhr	Hl. Messe

Cottesdienst in Röhlingen

Gottesdienst in Röblingen				
Samstag	20.10.	18.00 Uhr	Hl. Messe	
Sonntag	28.10.	10.30 Uhr	Hl. Messe/	
			Kindergottesdienst	
Donnerstag	01.11.	18.30 Uhr	Hl. Messe	
Sonntag	04.11.	09.00 Uhr	Hl. Messe	
Sonntag	11.11.	10.30 Uhr	Hl. Messe	

Gottesdienste in Farnstädt und Kalzendorf

Sonntag 11.11. jeweils um 08.30 Uhr

Gruppenzusammenkünfte

Mittwoch, 14.11. 1. Klasse und Vorschule

um 15.00 Uhr in Röblingen

Samstag, 03.11. 2. bis 4. Klasse

um 09.00 Uhr in Röblingen

Freitag, 02.11. 5. bis 8. Klasse

um 15.30 Uhr in Querfurt

Jugendstunde am Mittwoch um 18.00 Uhr in Röblingen Jugendband am Freitag um 17.00 Uhr

Kolpingfamilie in Röblingen nach eigenem Plan (siehe Aushang) Älterer Frauenkreis in Querfurt nach Absprache

Seniorennachmittag in Querfurt am 05.11. um 14.00 Uhr Seniorennachmittag in Röblingen am 08.11. um 14.00 Uhr

Kirchenchor am 23.10. und 13.11. um 20.00 Uhr in Röblingen

Besondere Termine

Fürbittgebet auf den Friedhöfen 31.10.-10.11.

(Sonderaushang)

17.00 Uhr ökum. Martinsfest in Querfurt 10.11.

Öffentliche Vorträge der Zeugen Jehovas

Versammlung in Eisleben - Königreichsaal Helbraer Gewerbegebiet "Hundertacker" - Sonntag 9.30 Uhr Vortragsthemen:

21.10. "Die Welt, in der wir leben, beweist die Existenz Gottes"

28.10. "Warum ist es wichtig, was wir über den Ursprung des Menschen glauben?"

04.11. "Warum ist es so wichtig, gute Zuhörer zu sein?"

11.11. "Können und werden wir ewig leben?"

Kultur und Soziales

Ein Besuch der Kirche in Unterfarnstädt

Am vorletzten Tag des vergangenen Schuljahres folgten die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Farnstädt gemeinsam mit ihren Lehrerinnen einer Einladung des Kirchenvereins von Unterfarnstädt. Nachdem wir von Herrn Lampe begrüßt wurden, sprach auch der Bürgermeister Herr Mylich einige Worte zu uns. Wir erfuhren, dass die Kirche ein besonders seltenes Bauwerk ist.

Natürlich hatten wir auch Gelegenheit zu einer Besichtigung. Herr Leberecht erzählte uns noch mehr über die Geschichte der Kirche und über das Leben der Menschen aus früherer Zeit. So erfuhren wir zum Beispiel auch, dass es zwischen Ober- und Unterfarnstädt lange Zeit keine befestigte Straße gab. Das konnten sich die meisten von uns gar nicht so richtig vorstellen. Alle hörten den interessanten Ausführungen gespannt zu, um im nachfolgenden Quiz alle Fragen richtig beantworten zu können. Daran beteiligten wir uns mit viel Freude.

Anschließend überraschte uns Herr Fritsche aus Langeneichstädt als Leierkastenmann und Zauberer zugleich. Wir lauschten seinen bekannten Melodien und folgten andererseits mit aufmerksamen Blicken seinen Vorführungen mit dem Zauberstab. Ein Schüler durfte sogar dabei helfen und Zauberlehrling sein. Gar zu gerne wären wir hinter seine Tricks gekommen! Auf dem Vorplatz der Kirche wartete eine weitere Überraschung auf uns. Am Glücksrad durften wir uns viele



kleine große Preise erdrehen. Das bereitete uns viel Spaß und jeder hat hier natürlich sein Glück versucht.

Groß war die Freude unsererseits auch, als wir von Herrn Lampe

für unsere Schule ein sehr schönes Bild der Unterfarnstädter Kirche überreicht bekamen. Für unser leibliches Wohl wurde ebenfalls ausreichend gesorgt. Wir ließen uns die gegrillten Würstchen gut schmecken und stärkten uns somit für den Weg zurück zur Schule. Für die schöne Zeit und die gelungene Veranstaltung möchten wir uns bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken. Es hat uns sehr gut gefallen.

> Schülerinnen, Schüler und Lehrerinnen Der Grundschule Farnstädt

Einschulung 2007

Am 01.09.2007 war es so weit, Leticia, Alina, Marvin, Jonas, Marius, Oliver, Florian, Timo, Yannick, Vanessa, Cedric, Dylan, Eric und Niklas kamen mit großen Erwartungen begleitet von Eltern, Großeltern, Verwandten und Kindergärtnerinnen, zur Einschulungsfeier in unsere Grundschule Schraplau. Frau Walter, unsere



Schulleiterin, begrüßte die Lernanfänger herzlich.

Ganz aufgeregt saßen sie auf ihren Plätzen.

Die Mädchen und Jungen der zweiten, dritten und vierten Klasse hatten ein

Begrüßungsprogramm mit Frau Fritzsche (www.musikschule-querfurt.de) und Frau Hoffmann vorbereitet. Ganz gespannt lauschten die Erstklässler, was die "Großen" schon alles konnten. Die Anwesenden erfuhren ganz nebenbei, was in eine Schultüte gehört und dass Schule auch Spaß macht. Frau Graffenberger übergab stellvertretend im Namen des Fördervereines den Lernanfängern selbstgebastelte mit Leckereien gefüllte Zuckertüten.

Nach dem Programm gingen die Schulanfänger mit ihrer Klassenlehrerin Frau Witt in ihren Klassenraum. Hier wird das Lernen besonders viel Freude machen.

In der Zwischenzeit informierte Frau Walter die Eltern und Gäste über den Schulalltag unserer Grundschule.

Nachdem sich einige Eltern und Gäste staunend den liebevoll gestalteten Klassenraum angeschaut hatten, konnten auf dem Schulhof die Schultüten verteilt werden.

So wurden die ersten Schritte der Abc-Schützen in das aufregende Schulleben mit der Zuckertüte versüßt. Das ergab ein herrliches Foto-

So viele neue Gesichter, das neue Klassenzimmer, der Trubel ihres ersten Schultages, all das war anstrengend, aber auch schön. Alle Mädchen und Jungen freuen sich schon auf das neue Schuljahr in der Grundschule Schraplau.

> Alle Schüler, die Lehrer und Mitarbeiter der Grundschule Schraplau

Die Senioren vom TREFF BARNSTÄDT sagen DANKE

Die schönste Jahreszeit, nämlich der Sommer, neigt sich dem Ende zu. Wir, die Seniorinnen und Senioren des Rentnertreffs Barnstädt, möchten den Zeitpunkt nutzen, ein kleines Resümee der vergangenen Monate zu ziehen. So möchten wir heute all denen danken, die uns mit ihrer Hilfe so viele frohe Stunden ermöglichten. An erster Stelle geht unser Dank an unsere Betreuerin, Frau Reich. Dank ihrer unerschöpflichen Ideenvielfalt zieht es uns immer wieder in unseren beliebten Treff. So durften wir bereits in diesem Jahr unseren Bürgermeister Herrn Weber, die Leiterin unserer Verwaltungsgemeinschaft, Frau Meyer und den Vorsitzenden der Agrargenossenschaft, Herrn Hägele, begrüßen. Durch sie erfahren wir viel über die Veränderungen in unserem Ort. Aber auch Rainer Lautenschläger, der Vorsitzende der Chronikgemeinschaft, wird immer wieder freudig begrüßt. Seine Ausführungen sind sehr interessant und bringen uns so manches Mal zum Schmunzeln.

Ein weiterer Höhepunkt war auch der Besuch unserer Ärztin Frau Duscha. Mit ihren Ausführungen zeigte sie uns, was man tun kann, um bis ins hohe Alter fit zu bleiben. Auch ihr sei ein herzliches Dankeschön gesagt. Wir freuen uns schon auf ihren nächsten Besuch. Es sind nicht nur die unterhaltsamen Nachmittage im Treff, die unsere Begeisterung finden. Dank der Unterstützung durch die Agrargenossenschaft, die uns die Pferdekutsche mit dem Kutscher Herrn Räbiger zur Verfügung stellte, konnten wir schöne Ausflüge durch die Natur genießen. Hier seien die Fahrten in den Weinberg zu nennen.

Ein besonderer Höhepunkt war im Juli die Kremserfahrt ins Zementwerk Karsdorf. Für diesen schönen Nachmittag möchten wir uns besonders bei Dietwald Lautenschläger bedanken. Durch seine langjährige Tätigkeit als Direktor für Ökonomie konnte er uns viel Wissenswertes über das Zementwerk bis zum heutigen Stand erzählen. Seine Ausführungen fanden besonderen Beifall bei Veteranen, die früher in diesem Werk gearbeitet haben.

Ein weiterer Ansprechpartner für unsere Aktivitäten außerhalb unseres Ortes ist das Busunternehmen Phillipp aus Steigra. Durch diesen Betrieb wurden uns Fahrten ins Strandbad Obhausen oder auch nach Querfurt ermöglicht. Herr Phillipp fuhr mit uns quer durch die Stadt und zeigte uns viele Veränderungen der letzten Jahre. Darüber hinaus führten uns Fahrten in die Molkerei und Käserei Bad Bibra und in die Zeddenbacher Mühle. Der Höhepunkt in diesem Jahr war aber

die Fahrt nach Dresden mit dem Besuch der Frauenkirche.

Weitere Sehenswürdigkeiten in Dresden erläuterte uns der Reiseleiter sehr ausführlich. Dieser besondere Tag bietet immer wieder Gesprächsstoff in unserer Runde.

Es gäbe noch vieles zu nennen. Heute möchten wir aber allen Organisatoren und Helfern danken.

Wir wünschen uns weiterhin so eine gute Zusammenarbeit.

Die Senioren



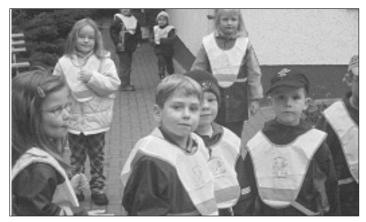
Kita "Regenbogen" Obhausen

Dank der Aktion "Verkehrssicherheit" vom Verlag Benjamin (Kinderbuchhandel GmbH) erhielten die Vorschulkinder Kindertageseinrichtung "Regenbogen" Obhausen rechtzeitig zu Beginn des Herbstes gesponserte Verkehrssicher-heitswesten und verkehrserziehende Bücher.

Das war nicht nur für die Kinder eine Freude, denn mit diesem Material erhielten wir für un-



sere Arbeit eine gute Grundlage, womit die Kinder anschaulich und aktiv wichtige Verhaltensregeln im Straßenverkehr erlernen und festigen können. So lernen die Kinder die Gefahren im Straßenverkehr kennen und werden somit auf einen sicheren Schulweg vorbereitet. Die Bücher "Im Straßenverkehr" sind eine gute pädagogische Unterstützung für uns und die Eltern der Kinder. Diese Aktion hat gezeigt, dass viele Leute ein Herz für Kinder haben und ihnen gerade die Bedeutung der Sicherheit im Straßenverkehr bewusst ist.



Danke sagen wir hiermit folgenden Sponsoren:

- Jacob Bedachungen GmbH, Obhausen
- HeWe GbR Heino Schwerin & Werner S\u00e4ffgen, Obhausen OT D\u00f6cklitz
- Restaurierung Karin Busse, Niederschmon
- Lenzend Projektmanagement GmbH, Herr Zierenberg, Nemsdorf

Der Stadt- und Landbote erscheint monatlich in einer Auflage von 4.050 Exemplaren.
Für Druckfehler und Textinhalte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft "Weida-Land"

Redaktion:

Verwaltungsgemeinschaft "Weida-Land" • ☎ 034774 / 439-30 Fax 034774 / 2 72 33 • E-Mail: redaktion@vg-weida-land.de

Annoncen Telefon:

Druckerei & Verlag J. Walther 2034774/2 72 54 • Fax 034774/2 78 33

Satz, Repro & Druck:

Druckerei & Verlag J. Walther 2034774/2 72 54 Fax 034774/2 78 33 • E-Mail: druck walther@lycos.de

Bauliche Maßnahmen

Obhausen

Anfang September 2007 wurden in Obhausen auf dem brachliegenden Grundstück in der Puschkinstraße 7 neue Parkplätze gebaut,



Grundstück vor der Baumaßnahme

sowie die Anbindung an die Straße über den Fußweg geschaffen. Auf den Randbereichen werden noch Grünflächen angelegt.



Die neu entstandenen Parkplätze

Vereinsleben

Grenzumgang 2007

Am 8. September, einen Tag vor dem Tag des offenen Denkmals, begaben wir uns auf Wanderschaft. Pünktlich 13 Uhr trafen sich trotz Nieselwetter etwa 40 Personen am Rathaus in Schraplau. Nach einer kurzen Einführung und der entsprechenden Verteilung der "Ausrüstung für Grenzgänger" marschierten wir los gen Ellern. Unsere erste Grenze überschritten wir kurz vor Esperstedt. An der Esperstedter Kirche warteten weitere "Grenzgänger", die uns ab hier begleiteten. Vorher besuchten aber alle Teilnehmer die Kirche und folgten den Ausführungen von Heiner Holter zu deren Geschichte. Unsere Wanderung führte uns dann über den Pflaumenweg Richtung Lohholz nach Schafsee. Dank Frau Thielecke und Günther Kleindienst wartete hier eine tolle Vesperpause mit Wurststullen, sauren Gurken, Kaffee und Kuchen auf uns.

Anschließend erzählte Jobst Scheidemann etwas über die Geschichte des Gutes und führte Interessierte noch durch den Park. Als wir Schafsee verließen und in Richtung Alberstedt aufbrachen waren noch weitere Wanderfreunde zu uns gestoßen und erweiterten unsere Gruppe zeitweise auf etwa 70 Personen.

Da wir wider Erwarten den Zeitplan einhielten und recht gut voran kamen, saßen wir 17.30 Uhr in der Kirche in Alberstedt und lauschten den Ausführungen von Silvia Bernhardt. Sie erzählte uns, wie der Heimatverein Alberstedt es in den letzten Jahren geschafft hatte aus der verwaisten Kirche ein Schmuckstück zu machen. Dankbar nahmen viele Grenzgänger das Angebot des Alberstedter Heimatvereins an, sich noch näher in der Kirche umzusehen und sich anschließend zu stärken.

An dieser Stelle möchten wir uns für das Interesse an dieser Veranstaltung bedanken.

Die Fotos vom Grenzumgang und Ausführungen zu dem historischen Hintergrund der Grenzumgehungen in früherer Zeit sind während einer kleinen Ausstellung im Heimatverein Schraplau während des Schrappelmarktes zu sehen. Ebenfalls wird ein Abriss über die Märkte der Stadt Schraplau zu sehen sein.

Öffnungszeiten des Heimatmuseums zum Schrappelmarkt:

Samstag, 10.11.07 9.00 Uhr – 17.00 Uhr Sonntag, 11.11.07 9.00 Uhr – 16.00 Uhr

Eintritt frei!

Kultur- und Heimatverein Schraplau





03. Jahrgang Seite 11 Oktober 2007

Schützenfest beim SV "Sankt Hubertus" 1844 Schraplau/Esperstedt e.V.

Bei strahlend blauen Himmel feierten am 22.09.2007 die Vereinsmitglieder mit Angehörigen und Freunden ihr diesjähriges Schützenfest. Hier zeigte die im Verein neue Sekti-

on Bogenschießen, unter Leitung von Lars Heerdegen, ihr Können. Dieser Sport ist eine ausgezeichnete Freizeitbeschäftigung und bestens geeignet für Kinder, Jugendliche und Frauen. Aber auch unsere Schützenbrüder und Schützenschwestern der anderen Sektionen versuchten an diesem Tag ihr Glück in einem Bogenschießwettbewerb. Den eigens dazu von Frank und Jürgen Witteborn gestifteten Pokal gewannen Silvio Hartmann aus Schraplau und Anett Klopffleisch aus Halle. Die Reservistenarbeitsgruppe Schießsport aus Bernburg, welche bereits seit 10 Jahren kontinuierlich die Esperstedter Schießsportanlage nutzt, organisierte ein Pokalschießen um den Reservistenpokal. Pokalgewinner wurde hier der Schützenfreund Frank Hinkelthein aus Röblingen. Der Höhepunkt des Schützenfestes war jedoch das diesjährige Königsschießen um die Königswürde bei den Damen und Herren.

Schützenkönigin 2007 wurde die Schützenschwester Ute Hofmann aus Halle. Bei den Herren wurde Schützenbruder Siegfried Tänzer aus Röblingen III der Schützenkönig 2007. Der 1. Ritter 2007 ist Günter Hofmann aus Halle und der 2. Ritter 2007 Werner Klinschewski aus Helbra. Bei gemütlicher Geselligkeit, gutem Essen und Freibier ging der schöne Tag zu Ende. Ein Dankeschön an alle Helfer bei den Wettkämpfen und an das Versorgungspersonal.

Zur Information: Am 04.11.07 findet der Wettkampf um den Herbstpokal für Pistole und Revolver statt.

Gut Schuss Gert Schäfer, Kom. Vorsitzender

Sportliche Aktivitäten

Spielansetzung der HSG Querfurt-Schraplau

in der Mehrzweckhalle Querfurt

Sonntag, 28.10. 2007:

15.00 Uhr HSG Querfurt-Schraplau-MSV Buna Schkopau II Frauenmannschaft

16.30 Uhr HSG Querfurt-Schraplau-TuS Dieskau-Zwintschöna 1. Männermannschaft

Samstag, 03.11.2007

16.00 Uhr HSG Querfurt-Schraplau III–TSV Leuna II 3. Männermannschaft

Sonntag, 04.11.2007

16.00 Uhr HSG Querfurt-Schraplau II—TuS Dieskau-Zwintschöna II 2. Männermannschaft

Sonntag, 11.11.2007

15.00 Uhr HSG Querfurt-Schraplau—SV Großgrimma Frauenmannschaft

16.00 Uhr HSG Querfurt-Schraplau-Weißenfelser HV 91 1. Männermannschaft

Jubiläen

Wir gratulieren

zum 70. Geburtstag

- 16.10. Waltraud Kirpal, Barnstädt
- 18.10. Helmut Poblenz, Schraplau
- 22.10. Sieglinde Kallmeier, Nemsdorf-Göhrendorf
- 23.10. Walter Bornschein, Obhausen
- 24.10. Gerhard Bley, Schraplau
- 30.10. Walter Credo, Farnstädt
- 02.11. Kurt Schulze, Alberstedt
- 04.11. Jutta Heller, Farnstädt
- 14.11. Regina Meisel, Barnstädt

zum 75. Geburtstag

- 15.10. Horst Jablonski, Farnstädt
- 21.10. Franz Fischer, Schraplau
- 22.10. Ursula Ruby, Nemsdorf-Göhrendorf
- 27.10. Paul Busch, Esperstedt
- 30.10. Irma Hennig, Obhausen OT Alt-Weidenbach
- 10.11. Otto Länger, Nemsdorf-Göhrendorf
- 12.11. Reinhard Liers, Obhausen

zum 80. Geburtstag

- 28.10. Thea Rittler, Schraplau
- 01.11. Alice Meißner, Esperstedt
- 03.11. Anna Zech, Obhausen

zum 85. Geburtstag

- 18.10. Frieda Malke, Obhausen
- 06.11. Frieda Waldeck, Barnstädt
- 07.11. Elli Margis, Schraplau

zum 86. Geburtstag

- 19.10. Gerda Nowak, Barnstädt
- 29.10. Gerda Michaelis, Obhausen OT Döcklitz
- 02.11. Elfriede Jaksteit, Obhausen
- 04.11. Heinz Schubert, Nemsdorf-Göhrendorf
- 10.11. Elfriede Gabor, Albersroda

zum 87. Geburtstag

25.10. Heinz Gödicke, Steigra

zum 88. Geburtstag

- 22.10. Adolf Süße, Schraplau
- 08.11. Grete Hebestreit, Barnstädt
- 12.11. Margarete Schweitzer, Obhausen OT Döcklitz

zum 89. Geburtstag

19.10. Wally Henning, Schraplau

zum 90. Geburtstag

15.10. Julius Mantek, Barnstädt

Richtigstellung

Irrtümlich wurde Herr Alfred Kirsten aus Albersroda und Frau Ilse Philipp aus Steigra in der Septemberausgabe zum 90. Geburtstag statt zum 91. Geburtstag gratuliert. Wir möchten uns für diesen Fehler entschuldigen.

